

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium Stadtrat

Sitzungsteil öffentlich

Datum 27.07.2011

bisherige Beratungsfolge		Sitzungs- termin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Stadtrat	30.11.2011		X			6
2	Stadtrat	29.06.2011		X			1
3							

Betreff
Haushaltssatzung 2011;
Neubeschluss der Haushaltssatzung 2011

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

1. Stadtratsbeschluss vom 30.11.2010 (Haushaltssatzung 2011)
2. Stadtratsbeschluss vom 29.06.2011
2. Entwurf der Neufassung der Haushaltssatzung 2011

Beschlussvorschlag

Dem in § 3 Nr. 1 der am 30.11.2010 beschlossene Haushaltssatzung 2011 enthaltenen Betrag der Verpflichtungsermächtigungen wurde von der Regierung von Mittelfranken im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Würdigung der Haushaltssatzung 2011 in Höhe von 10 Mio € die Genehmigung versagt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung muss von 27 435 250 € auf 17 435 250 € geändert werden.

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Haushaltssatzung 2011 in der so geänderten Fassung.

Sachverhalt

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 30.11.2010 die Haushaltssatzung 2010 beschlossen (siehe Anlage 1).

Die Regierung von Mittelfranken hat mit Schreiben vom 27.06.2011 der Stadt vorab die Auflagen und Bedingungen des Genehmigungsbescheides mitgeteilt. Der Stadtrat ist mit Beschluss vom 29.06.2011 diesen Auflagen beigetreten (siehe Anlage 2). Der Genehmigungsbescheid lag bis zum Redaktionsschluss dieser Vorlage (18.07.2011) noch nicht vor.

Wegen der (Teil-) Versagung der Genehmigung des in § 3 Nr. 1 der Satzung enthaltenen Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen (27 435 250 €) ist es aus Gründen der Rechtssicherheit notwendig, die Haushaltssatzung 2011 in diesem Punkt zu ändern und neu zu beschließen (siehe Anlage 3). Der Betrag in § 3 Nr. 1 der Satzung ist danach auf 17 435 250 € festzusetzen.

Sollte der Genehmigungsbescheid der Regierung von Mittelfranken bis zur Stadtratssitzung am 27.07.2011 noch eingehen, wird dieser dem Stadtrat spätestens bis zur Sitzung zur Kenntnis gegeben.

Für den Fall des entsprechenden Neubeschlusses der Haushaltssatzung 2011 und dem rechtzeitigen Eingang des Genehmigungsbescheides kann die Haushaltssatzung 2011 im Amtsblatt am 10.08.2011 veröffentlicht werden und damit in Kraft treten.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Rf. II/Käm

Fürth, 18.07.2011



Unterschrift der Referentin

Sachbearbeiter/in:
Herr Reichardt

Tel.:
1370